

Umsetzung Klimageld – Kontoverbindung als Bringschuld des Bürgers und vollständiges Klimageld bereits ab 2023

Stand: 13.08.2022

Dipl.-Volkswirt Andreas Wolfsteiner

www.klima-retten.info • klima-retten@email.de • Newsticker auf [Facebook](#)

Inhalt

Ausgangslage	2
Zukünftiger Frame für das Klimageld	3
Kontoverbindung Erwachsener über Onlineportal/Meldebehörden	4
Ausgestaltungskernelemente.....	4
Erläuterungen.....	4
Umsetzungsvorschlag Bundesfinanzministerium Juli 2022	6
Ein vollständiges Klimageld ab 2023 ist möglich	7
Literaturverzeichnis	8

Ausgangslage

Im Ampel-Koalitionsvertrag wurde eine Pro-Kopf-Ausschüttung (Klimageld) von zusätzlichen Einnahmen aus der Bepreisung von CO₂ vereinbart (vgl. Wolfsteiner, 2022b). Über die Optionen einer verwaltungstechnischen Umsetzung wird derzeit breit diskutiert (siehe Literaturverzeichnis).

Hier soll ein Vorschlag unterbreitet werden, der darauf abzielt, das Klimageld so sichtbar wie möglich zu machen. Als Vorlesung und Einführung zum Thema empfehle ich ein [Papier](#) im Rahmen des Ariadne-Projekts. Der hier gemachte Vorschlag baut auf dem Vorschlag zu „Direktzahlungen“ der Autoren des Ariadne-Papiers auf (Kopernikus-Projekt Ariadne, 2022). Der wesentliche Unterschied ist, dass hier eine gesonderte Erfassung der Kontoverbindungen erwachsener Bürger vorgeschlagen wird. Es sollte geprüft werden, ob diese Ausgestaltung nicht wesentlich zu mehr Klarheit und Sichtbarkeit beim Klimageld beiträgt.

Im Juli 2022 hat das Finanzministerium im Entwurf zum Jahressteuergesetz 2022 einen u.U. gangbaren Umsetzungsvorschlag ausgearbeitet, der hier ebenfalls vorgestellt wird.

Außerdem wird ein Vorschlag unterbreitet, wie es möglich wäre, die gesamten Einnahmen aus der Bepreisung von CO₂ bereits 2023 als Klimageld auszuschütten.

Als Erstes wird ein zukünftiger Frame beschrieben, in dem das Klimageld gestellt werden sollte.

Zukünftiger Frame für das Klimageld

- Um welche CO₂-Preise sollte es eigentlich gehen?

Es wäre äußerst vorteilhaft, wenn wir uns gesellschaftlich für die Zukunft auf **CO₂-Preise** in der **Höhe** einigen könnten, sodass wir unsere **Reduktionsziele einhalten** (vgl. Wolfsteiner, 2022a).¹

- Welcher Anteil der Einnahmen sollte pro Kopf ausgeschüttet werden?
 - Nur wenn die gesamten Einnahmen pro Kopf ausgeschüttet werden, wird der Durchschnittsbürger² durch den CO₂-Preis an sich nicht belastet und nur dann besteht ein effektiver sozialer Ausgleich für einkommensschwache Haushalte. Es sollten daher **alle Einnahmen** aus einer Bepreisung von CO₂ (ob nun auf nationaler oder EU-Ebene) pro Kopf ausgeschüttet werden.
 - Nur eine Pro-Kopf-Ausschüttung der gesamten Einnahmen macht CO₂-Preise in einer Höhe politisch möglich, sodass wir unsere Reduktionsziele einhalten (wie hoch sie dafür auch immer jeweils sein müssen – frei nach Mario Draghi: „[whatever it takes](#)“). Damit die Pro-Kopf-Ausschüttung solche CO₂-Preise politisch möglich macht, muss diese sehr **sichtbar, transparent** und **nachvollziehbar** umgesetzt werden. Meines Erachtens kann nur eine **Direktüberweisung** auf das Bankkonto der Bürger dies leisten.³

In diesem *Frame* würde die Pro-Kopf-Ausschüttung der gesamten Einnahmen aus der wirksamen Bepreisung von CO₂ eine zentrale Rolle spielen für

- eine **breite Akzeptanz** einer solch **ambitionierten/wirksamen Klimapolitik** und
- einen **effektiven sozialen Ausgleich**.

Mit der Pro-Kopf-Ausschüttung der gesamten Einnahmen würde das Instrument wirksamer CO₂-Preis von einem potenziellen sozialen Sprengstoff zu einem wichtigen **sozialen Kitt** in der gewaltigen **Transformation**, vor der wir jetzt stehen.

¹ Zudem würde dann auch der befürchtete *Einkommenseffekt* durch das Klimageld im Ergebnis keine Rolle mehr spielen (vgl. Kopernikus-Projekt Ariadne, 2022, p. 14).

² Bürger mit durchschnittlichen Pro-Kopf-CO₂-Emissionen.

³ Siehe zu anderen Vorschlägen z.B.: „Krankenkassenbeiträge“ (DIW, 2020) und „Huckepackverfahren“ (Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer, 2022).

Kontoverbindung Erwachsener über Onlineportal/Meldebehörden

Ausgestaltungskernelemente

- Die [Familienkassen](#) zahlen ab dem 01.01.2023 monatliche Abschlagszahlungen zum Klimageld für Kinder aus.
- Erwachsene Bürger⁴ müssen ihre Kontoverbindung den Meldebehörden zur Verfügung stellen, um das Klimageld zu erhalten. Die **Beibringung** der **Kontoverbindung** ist eine **Bringschuld** erwachsener Bürger.
 - Beim Bundeszentralamt für Steuern wird eine Datenbank basierend auf der [Steuer-ID](#) aufgebaut, in der die beigebrachte Kontoverbindung hinterlegt wird.
 - Die Bürger können die Kontoverbindung hinterlegen⁵, indem sie
 - zum **Einwohnermeldeamt** gehen oder
 - ein einzurichtendes **Online-Portal** nutzen.⁶
 - Entscheidend für einen geringen Verwaltungsaufwand ist, dass es keinen individuellen Briefverkehr zwischen Bürgern und Behörden gibt.
 - Entweder das Bundeszentralamt für Steuern baut selbst die technische Fähigkeit auf, Überweisungen auszulösen oder es überträgt diese Aufgabe an die Familienkassen.
 - Grundsätzlich wird das Klimageld über monatliche Abschlagszahlungen ausbezahlt. In einer Jahresabrechnung wird dann überprüft, ob insgesamt zu viel oder zu wenig ausbezahlt wurde. Die Differenz wird bei zukünftigen Abschlagszahlungen berücksichtigt oder es erfolgt eine Nachzahlung, wenn zu wenig ausbezahlt wurde.
 - Sobald die Kontoverbindung durch den Bürger hinterlegt wurde, kann die Auszahlung von monatlichen Abschlagszahlungen beginnen. Wird keine Kontoverbindung hinterlegt, wird auch kein Klimageld ausbezahlt.

Erläuterungen

- Reicht die Vorlaufzeit zur Einführung in 2023?
 - Das Online-Portal und die Datenbank beim Bundeszentralamt für Steuern müssten in wenigen Monaten (spätestens bis Ende dieses Jahres) eingerichtet werden können. Sobald der Bürger seine Kontoverbindung hinterlegt hat, könnte in 2023 die Auszahlung der monatlichen Abschlagszahlungen individuell beginnen. Fehlende Monate in 2023 könnten mit der ersten Auszahlung nachgeholt werden. Die Bürger hätten damit das ganze Jahr

⁴ Um die Meldebehörden zu entlasten und älteren Bürgern den Zugang zu erleichtern, könnte es sinnvoll sein, dass neben minderjährigen Kindern (s.o.) auch Rentner der gesetzlichen Rentenversicherung das Klimageld automatisch als separate Zahlung überwiesen bekommen. Dies könnte die gesetzliche Rentenversicherung übernehmen. Voraussetzung ist jedoch ein Datenaustausch zwischen der gesetzlichen Rentenversicherung und dem Bundeszentralamt für Steuern, um Doppelzahlungen zu verhindern. Hier wären datenschutzrechtliche und Abgrenzungsprobleme zu prüfen.

⁵ Siehe Kapitel „Umsetzungsvorschlag Bundesfinanzministerium Juli 2022“. Dort soll die Übermittlung der Kontoverbindung über die Banken der Bürger stattfinden.

⁶ Auf dem Online-Portal kann sich der Bürger z.B. durch ein Elster-Zertifikat oder durch die Online-Ausweisfunktion seines Personalausweises identifizieren.

2023 Zeit, ihre Kontoverbindung zu hinterlegen, um das gesamte Klimageld für 2023 zu erhalten.

- Die monatlichen Abschlagszahlungen für Kinder könnten die Familienkassen ab dem 1.1.2023 auszahlen. Die Familienkassen haben bereits alle notwendigen Daten für Kinder. Falls auch Rentner eine automatische Auszahlung erhalten (siehe Fußnote 4), könnte auch für diese die Auszahlung zum 1.1.2023 beginnen.
- Warum die Beibringung der Kontoverbindung als Bringschuld?

Unter dem Strich würde der administrative Aufwand deutlich verringert, wenn vollkommen klar ist, wann Bürger selbst aktiv werden müssen, um das Klimageld zu erhalten. Teilweise aus anderen Datenbanken schon bekannte Kontoverbindungen zusammen zu suchen (vgl. Kopernikus-Projekt Ariadne, 2022), könnte dagegen Verwirrung stiften, verursacht potenzielle Datenschutzprobleme und macht einen aufwendigen Briefverkehr notwendig.

Außerdem würde das selbst aktiv werden müssen die Sichtbarkeit des Klimageldes weiter erhöhen.

- Hoher Aufwand und eingeschränkte Reichweite, wenn 70 Millionen erwachsene Bürger ihre Kontoverbindung angeben müssen?
 - Nein, wenn über ein niederschwelliges Online-Portal ein Großteil davon digital geschehen kann (eine Bearbeitungsgebühr, wenn man zum Einwohnermeldeamt geht, kann die Nutzungsquote des Online-Portals erhöhen). Bei einem Online-Verfahren macht es keinen Unterschied, ob 8 Millionen (wie bei anderen Vorschlägen) oder 70 Millionen Daten erfasst werden müssen. Entscheidend ist, dass kein individueller Briefverkehr notwendig ist.
 - Dass gerade einkommensschwache Haushalte u.U. nicht selbst aktiv werden, um ihre Kontoverbindung zu hinterlegen, halte ich für unwahrscheinlich bei einem niederschweligen Verfahren, das eben kein Antragsverfahren ist. Man könnte sich darauf verlassen, dass über eine breite öffentliche Berichterstattung und Mund-zu-Mundpropaganda die Existenz des Klimageldes und die Einfachheit, es zu bekommen, sich in allen Bevölkerungsschichten herumsprechen würde. Das 9-€-Ticket könnte dafür ein Beispiel sein.

Umsetzungsvorschlag Bundesfinanzministerium Juli 2022

Das Finanzministerium sieht im Rahmen seines [Entwurfs](#) zum Jahressteuergesetz 2022 folgende Ausgestaltung vor (Bundesministerium der Finanzen, 2022, p. 41):

- *„Schaffung einer Rechtsgrundlage zum Aufbau eines direkten Auszahlungsweges für öffentliche Leistungen unter Nutzung der steuerlichen Identifikationsnummer, § 139b AO“* (Bundesministerium der Finanzen, 2022, p. 1).
- Erfassung der Kontoverbindung:
 - Für minderjährige Kinder übermitteln die **Familienkassen** die Kontoverbindung an das Bundeszentralamt für Steuern und für Rentner die **gesetzliche Rentenversicherung**.
 - Für volljährige Bürger, die keine gesetzliche Rente beziehen, sollen die **Banken** ein Verfahren bereitstellen, über das Bürger diese beauftragen können, ihre Kontoverbindung an das Bundeszentralamt für Steuern zu melden.

„Andere Lösungsmöglichkeiten (wie etwa die Auskehrung über bestehende Auszahlungswege zusammen mit dem Lohn, der Rente, der Grundsicherung, etc. oder über die Ausgabe von Verrechnungsschecks) würden zu erheblichen bürokratischen Belastungen führen und wären ungleich missbrauchsanfälliger“ (Bundesministerium der Finanzen, 2022, p. 127).

Im Vorschlag des Finanzministeriums wird damit die „Bringschuld“ volljähriger Bürger, die keine gesetzliche Rente bekommen, dem Staat ihre Kontoverbindung bekannt zu geben, über einen entsprechenden Auftrag an deren Hausbank umgesetzt. Dies könnte ein durchaus gangbarer Weg sein.

Ein vollständiges Klimageld ab 2023 ist möglich

Mit wirksamen CO₂-Preisen könnten wir unsere Ziele kosteneffizient und mit innovativen Lösungen sicher einhalten. Auf nationaler Ebene sollte dazu die Versteigerung der Zertifikate im nationalen Emissionshandel ([nEHS](#)) ohne eine Preisobergrenze vorgezogen werden (nicht erst ab 2027, wie derzeit geplant).

Aber das Thema steckt derzeit in einer Sackgasse. CO₂-Preise in der Höhe, sodass wir unsere Reduktionsziele einhalten, sind politisch und sozial nur mit einem vollständigen Klimageld denkbar. Also mit einer Pro-Kopf-Ausschüttung der gesamten Einnahmen aus der Bepreisung von CO₂. Die Einnahmen aus der CO₂-Bepreisung sind aber im Moment fest verplant als Einnahmequelle für den Klima- und Transformationsfond ([KTF](#)). Ab 2023 soll dieser ausschließlich mit den Einnahmen aus der Bepreisung von CO₂ gespeist werden. Im [Wirtschaftsplan](#) 2023 des KTF ist bisher kein einziger Euro für das Klimageld vorgesehen.

Wenn wir wirksame CO₂-Preise wollen, brauchen wir daher alternative Finanzierungsquellen für den KTF bzw. für einzelne Ausgabepositionen im KTF.

Ein wichtiger Ausgabenposten im KTF sind nach der Abschaffung der EEG-Umlage zum 1. Juli 2022 die EEG-Differenzkosten.⁷ In 2023 sollen die Einnahmen aus der CO₂-Bepreisung und die EEG-Differenzkosten jeweils knapp 20 Mrd. € betragen.

Mein Vorschlag (s.a. [hier](#) Box 19 S. 97 in (Wolfsteiner, 2022a)):

EEG-Differenzkosten und die Einnahmen aus der CO₂-Bepreisung aus dem KTF herauslösen.⁸

Die EEG-Differenzkosten sollten dann über einen EEG-Soli auf die Einkommens- und Körperschaftsteuer finanziert und die gesamten Einnahmen aus der Bepreisung von CO₂ ([nEHS](#) + [EU-ETS](#)) als Klimageld auszuschütten werden.⁹

Damit hätten wir zwei in sich geschlossene Kreisläufe:

- (1) Den EEG-Soli gäbe es solange es EEG-Differenzkosten gibt. Mit dem Sinken der EEG-Differenzkosten sinkt auch der EEG-Soli.
- (2) Über das Klimageld werden die gesamten Einnahmen aus der Bepreisung von CO₂ pro Kopf ausgeschüttet.

Geringverdiener und Familien würden unter dem Strich deutlich profitieren, was auch in der derzeitigen Energiekrise sehr hilfreich wäre.

Problem:

Der EEG-Soli wäre zwar keine Steuererhöhung, sondern nur eine andere (sogar gerechtere) Finanzierung der EEG-Differenzkosten, aber besonders die FDP dürfte sich damit schwertun und auch die Kommunikation mit uns Bürgern zum EEG-Soli wäre eine Herausforderung.

⁷ Differenz zwischen Einspeisevergütungen und Verkaufserlösen des EEG-Stroms.

⁸ Falls in der Zukunft Einnahmen für den KTF gebraucht werden, wäre eine Möglichkeit, einen dann notwendigen Bundeszuschuss z.B. über den Abbau [umweltschädlicher Subventionen](#) zu finanzieren. Über diesen Weg genug Geld zu generieren, sodass schon ab 2023 die gesamten Einnahmen aus der Bepreisung von CO₂ als Klimageld ausgeschüttet werden können, halte ich nicht für umsetzbar. Eine weitere Finanzierung des KTF über Schulden, [wie in 2021 geschehen](#) (damals hieß der Fond noch EKF), ist bei steigenden Zinsen nicht sinnvoll.

⁹ [Hier](#) ein Tool zur Abschätzung des Klimageldes 2023 und des EEG-Solis mit Quellenangaben.

Literaturverzeichnis

Bundesministerium der Finanzen, 2022. *Entwurf eines Jahressteuergesetzes 2022*. [Online]
Available at: https://drive.google.com/file/d/1mHiUq_hZaR5uX8JYubNG_HbybTPwoCH0/view?usp=sharing

Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer, 2022. *Rechtliche und verwaltungsorganisatorische Möglichkeiten der Umsetzung einer Klimaprämie*. [Online]
Available at: <https://www.klima-allianz.de/publikationen/publikation/machbarkeitsstudie-klimapraemie>

DIW, 2020. *Optionen zur Auszahlung einer Pro-Kopf-Klimaprämie für einen sozialverträglichen CO₂-Preis*. [Online]
Available at: https://www.diw.de/de/diw_01.c.799701.de/publikationen/politikberatung_kompakt/2020_0155/optionen_zur_auszahlung_einer_pro-kopf-klimapraemie_fuer_ein_ekt_im_auftrag_des_bundesministeriums_der_finanzen_fe_3/19.html

Kopernikus-Projekt Ariadne, 2022. *Entlastung der Haushalte von der CO₂-Bepreisung: Klimageld vs. Absenkung der EEG-Umlage*. [Online]
Available at: <https://ariadneprojekt.de/news/wie-ein-klimageld-einfach-und-spuerbar-bei-den-menschen-ankommen-kann/>

Wolfsteiner, A., 2022a. *Wirksamer Preis auf CO₂ plus Klimadividende: Der smarte Weg zur Klimarettung oder politisch riskant?*. [Online]
Available at: <https://doi.org/10.5281/zenodo.4445640>

Wolfsteiner, A., 2022b. *Klimacheck Ampel-Koalitionsvertrag*. [Online]
Available at: <https://doi.org/10.5281/zenodo.6024431>